

Donnerstag,
28. Oktober 2021

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen	
über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung	1562
über die Steuerveranlagung	1563
über die Fischerei im Lungernersee	1566

Departemente

Rechtsberatung	1568
Betreibung und Konkurs	1568
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	1570
Erwachsenenbildung	1570
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1574
Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Gemeinde Giswil	1578
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1579

Gemeinden

1581

Verschiedene

Handelsregister	1594
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1596



Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung

Nachtrag vom 19. Oktober 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 141.113 (Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung vom 19. August 2008) (Stand 1. März 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Sarnen, 19. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung

Nachtrag vom 19. Oktober 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 641.420 (Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung vom 20. November 2012) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Titel am Anfang des Dokuments (geändert)

1. Steuerperiode 2021

Titel nach Titel 1. (geändert)

1.1. Steuererklärung 2021

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung hat den steuerpflichtigen natürlichen Personen bis Ende Februar 2022 eine Mitteilung zuzustellen, dass die Steuererklärung 2021 einzureichen ist. Wer die Mitteilung bis Ende Februar 2022 nicht erhält, ist trotzdem verpflichtet, die Steuererklärung fristgerecht bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtigen natürlichen Personen haben die Steuererklärung 2021 innert 60 Tagen nach Empfang der Mitteilung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung nach Art. 47 Abs. 2 VV zum StG sind bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung erlässt die Wegleitung über das Ausfüllen der Steuererklärung 2021.

Titel nach Art. 4 (geändert)

2. Steuerperiode 2022

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Jahr 2022 erfolgt für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen eine Neuveranlagung für die Kantons- und Gemeindesteuer 2022 und für die direkte Bundessteuer 2022.

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Berechnung des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen sind die Einkünfte des Jahres 2022 massgebend. Zum steuerbaren Einkommen gehören sämtliche in Geld oder geldwerten (Naturaleinkünfte) bestehenden, wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen.

Art. 7 Abs. 1

¹ Die Eigenmietwerte landwirtschaftlicher Gebäude wird auf der Grundlage der letzten amtlichen Grundstückschätzung berechnet:

- a. (*geändert*) Der massgebliche Faktor beträgt 2.3, wenn das Grundstück mit der Anleitung für die Schätzung landwirtschaftlicher Heimwesen und Liegenschaften vom 18. Juni 1979 geschätzt wurde.
- b. (*geändert*) Der massgebliche Faktor beträgt 1.65, wenn das Grundstück mit der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 26. November 2003 geschätzt wurde.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Für das Vermögen ist der Stand am 31. Dezember 2022 massgebend.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Für Guthaben der Bezugsbehörden wird für Schlussrechnungen gemäss Art. 248 StG und Art. 37 Bst. b VV zum StG nach Ablauf der Zahlungsfrist im Kalenderjahr 2022 ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Natürliche Personen beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Einreichen des Wertschriftenverzeichnisses. Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung 2021 eingereicht, so wird er in der Regel mit den zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern 2022 verrechnet. Verbleibt nach Verrechnung mit diesen Steuern ein Überschuss, so wird er mit Bussen, Nachsteuern, Ausgleichs- und Verzugszinsen, ausstehenden Kantons- und Gemeindesteuern oder ausstehenden direkten Bundessteuern verrechnet.

Art. 14 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Steuerveranlagung für die Perioden 2021 und 2022.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 19. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrats:
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungerersee

Nachtrag vom 19. Oktober 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 651.215 (Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungerersee vom 22. Juni 2010) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Für den Erwerb von Patenten ist ein Sachkunde-Nachweis nach Art. 5 Abs. 2 der Fischereiverordnung¹⁾ erforderlich. Ausnahmen sind möglich für geführte Gruppen und Vereine, sofern die Aufsicht durch eine sachkundige Person gewährleistet ist.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Einwohnergemeinde Lungern ist berechtigt, Tages-, Wochen-, Monats- und Jahrespatente sowie Gästekarten abzugeben. Sie legt die Patentarten und die Gebühren für die Ausübung der Angelfischerei am Lungerersee fest. Es gilt der Gebührenrahmen gemäss Art. 15 Abs. 2 der Fischereiverordnung²⁾. Die Gebühren sind durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt genehmigen zu lassen. Pro Person wird für den gleichen Tag nur ein Patent abgegeben.

Art. 4a (neu)

¹ Eine erwachsene patentinhabende Person darf bis zwei Gästekarten lösen. Das Mindestalter für Gäste beträgt 10 Jahre.

² Gäste sind berechtigt, in Begleitung der patentinhabenden Person zu fischen. Sie unterstehen deren Verantwortung und Kontrolle.

¹⁾ GDB 651.21

²⁾ GDB 651.21

³ Gäste dürfen nur mit einer Angelrute fischen. Bei der Benutzung eines Bootes müssen die patentinhabende Person und die Gäste vom selben Boot aus fischen. Bei der Uferfischerei müssen sie in der üblichen Wurfweite zueinander fischen.

Art. 5 Abs. 5 (geändert)

⁵ Die Fische müssen möglichst schonend gefangen werden. Zum Landen der angehakten Fische ist ein Feumer (Kescher) zu verwenden.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Einwohnergemeinde Lungern kann für die verschiedenen Patente, Gästekarten und Fischarten eine zahlenmässige Fangbeschränkung festlegen. Fangbeschränkungen sind durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt genehmigen zu lassen.

Art. 13 Abs. 3 (geändert)

³ Die behändigten Fische müssen sofort nach dem Fang mit Kugelschreiber oder Filzstift unabänderlich in die Statistik eingetragen werden, das heisst, bevor weitergefischt wird und bevor der Fangort verlassen wird.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund auf den 1. Dezember 2021 in Kraft.

Sarnen, 19. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

MLaw Nathalie Staub-Jütz, Rechtsanwältin und Notarin, Anwaltsbüro & Notariat Trudy Abächerli, Melchaazopf 5, 6074 Giswil, Telefon 041 675 26 46.

Beratung: Donnerstag, 4. November 2021, 14.00–18.00 Uhr in Giswil.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die unentgeltliche Rechtsberatung je nach aktueller Situation eventuell nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. Bei der Anmeldung werden Sie über die Art und Weise der Durchführung (persönlich vor Ort, per Telefon usw.) informiert.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Neuauflage Inventar

Im Konkursverfahren über die *GD Support Services GmbH*, Flüelistrasse 61, 6064 Kerns, liegt das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Der Kollokationsplan ist in Rechtskraft erwachsen. Eine zusätzliche Inventarposition erfordert eine Neuauflage des Inventars.

Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Blum Vinzenz Xaver sel.*, geboren am 7. März 1934, von Rothenburg LU/Reiden LU, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Flüelistrasse 33, gestorben am 31. März 2021, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 19. Oktober 2021 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Engelberg Industrial Group (EIG) AG in Liquidation* (CHE-185.483.802), Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 7. November 2021 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 3 und 4 (Anfechtungsansprüche und Verantwortlichkeitsabsprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 17. November 2021 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über *Markus Kathriner*, geboren am 7. November 1981, von Sarnen, Brünigstrasse 62, 6078 Lungern, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 19. Oktober 2021 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *ISOware Schweiz AG* (CHE-315.587.366), Brünigstrasse 34, 6056 Kägiswil, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 19. Oktober 2021 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *WellBau Consulting AG* (CHE-116.183.266), Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 19. Oktober 2021 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt an Allerheiligen, 1. November 2021, den ganzen Tag geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 28. Oktober 2021

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Gweerigi Fraiwä. Eine Demonstration unerhörter Weiblichkeit

Die Ausstellung «Gweerigi Fraiwä» wirft einen Blick auf bemerkenswerte Frauen aus Obwalden und ihre Lebenswelten. Weitere Frauenporträts können im Museum Bruder Klaus und im Tal Museum Engelberg entdeckt werden.

Daten 4. Juli–28. November 2021

Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass kombiniert mit Obwaldner Geschichte. Spektakuläres wie der Silberschatz vom Seewli, eine Liebesmünze aus Venedig oder ein 6'000 Jahre altes Kupferbeil, Geschichtsträchtiges wie ein Uniformknopf vom Franzosenüberfall sind ebenso Teil der Ausstellung wie ganz normale Spuren des Alltags.

Daten 15. April–28. November 2021
Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Themenweg Archäologie in Lungern

Zwischen Lungern und der Brünig-Passhöhe ist ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges instand gestellt und ein Themenweg zur Archäologie eingerichtet worden.

Information www.erlebnisausstellung.ch

Kinderatelier. Alter Plunder – grosses Wunder

Manche Ausstellungsstücke im Museum sehen auf den ersten Blick wie Abfall aus. Was macht sie dennoch kostbar? Oder sind sie gar nicht wertvoll, sondern nur glanzvoll ausgestellt? Von Dingen und dem Wert, den wir ihnen geben. Aus vermeintlichem Abfall basteln wir neue Kostbarkeiten. Für Kinder und Jugendliche im Schulalter, ohne Anmeldung.

Datum Mittwoch, 3. November 2021
Zeit 14.00–16.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen
Kosten Fr. 2.–

Finissage «Fundort Brünig»

Rückschau auf die Ausstellung und spannende Erlebnisse und Erkenntnisse hinter den Kulissen. Dazu entführt uns Musik, gespielt auf nachgebauten, historischen Instrumenten, ins Mittelalter.

Museum Bruder Klaus

Wechselausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Daten	28. März–1. November 2021
Zeiten	Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort	Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information	Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Freizeitzentrum Obwalden

Öl-Malen und/oder mit Tempera/Acryl mit Windlin Doris

Fr, 05.11.2021 | 14.00–17.00 Uhr | 4-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ004

Street Food aus Indien mit Goel Garima

Fr, 05.11.2021 | 18.30–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 21-2-EG004

Zart gebettet mit Lenzlinger Isabella

Sa, 06.11.2021 | 09.00–13.00 Uhr | 1-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 21-2-BF002

Glasrecycling und Sandstrahlen aus Altglas mit Fuchs Elisabeth

Sa, 06.11.2021 | 09.00–14.30 Uhr | 1-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 21-2-WG001

Portraits und Figuren zeichnen mit Windlin Doris

Sa, 06.11.2021 | 09.30–11.30 Uhr | 4-mal | Fr. 104.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ005

Jodel-Workshop für AnfängerInnen mit Landau Eva

Sa, 06.11.2021 | 10.00–15.00 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 21-2-SM001

Siebdruck – kreativ und experimentell (9–14 Jahre)

mit Amstad Teddy und Yvonne

Sa, 06.11.2021 | 13.30–16.30 Uhr | 1-mal | Fr. 50.– | Kurs-Nr. 21-2-KJ002

Öl-Malen und/oder mit Tempera/Acryl mit Windlin Doris

Mo, 08.11.2021 | 14.00–17.00 Uhr | 4-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ001

Yoga – am frühen Abend mit Gabriel Liliane

Mo, 08.11.2021 | 18.15–19.45 Uhr | 11-mal | Fr. 308.– | Kurs-Nr. 21-2-BT012

Öl-Malen und/oder mit Tempera/Acryl mit Windlin Doris

Mo, 08.11.2021 | 19.00–22.00 Uhr | 4-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ002

Yoga – am späteren Abend mit Gabriel Liliane

Mo, 08.11.2021 | 20.00–21.30 Uhr | 11-mal | Fr. 308.– | Kurs-Nr. 21-2-BT013

Einfach Ordnung schaffen mit Hodel Janine

Mi, 10.11.2021 | 09.00–11.00 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 21-2-LG003

Dies und Das aus Glas (Kinderkurs) mit Huber Barbara

Mi, 10.11.2021 | 14.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 21-2-WG018

Drechseln Einsteigerkurs – BUtiG Kurs mit Ming Peter

Mi, 10.11.2021 | 18.30–21.30 Uhr | 2-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 21-2-WG003

Selbständig und motiviert lernen (10–12 Jahre) mit Ming-von Bergen Sonja

Fr, 12.11.2021 | 17.00–18.30 Uhr | 2-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-SF002

Selbständig und motiviert lernen (13–16 Jahre) mit Ming-von Bergen Sonja

Fr, 12.11.2021 | 19.00–20.30 Uhr | 2-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-SF003

Erlebnis Lachen mit Von Rotz Madlene

Fr, 12.11.2021 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 35.– | Kurs-Nr. 21-2-GE001

Drechseln Aufbaukurs – BUiTIG Kurs mit Ming Peter

Sa, 13.11.2021 | 09.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 21-2-WG004

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

Frauenforum Obwalden – Frauenzmorgä

«Care Team Obwalden»

Mitarbeiterinnen erzählen von ihrer Arbeit in der psychologischen Notfall-seelsorge.

Datum Samstag, 13. November 2021

Zeit 8.00 Uhr–ca. 11.00 Uhr

Ort Edith's Alpenrösli, Giswil

Anmeldung bis 7. November 2021 an Veronika Wagner,
Telefon 041 660 23 26

oder veronika.wagner@bluewin.ch

Kosten Fr. 30.– für Morgenessen und Unkostenbeitrag

Kantonsschule Obwalden

Die Schweiz und ihre Nachbarn

«Nach sieben Jahren beendet die Schweiz die Verhandlungen über ein von Brüssel gewünschtes Rahmenabkommen zu den bilateralen Beziehungen.» So lautet eine Bildlegende unter einem Foto in der Süddeutschen Zeitung vom 26. Mai 2021, das die zwei Bundesräte Guy Parmelin und Ignazio Cassis zeigt.

Ist die Schweiz ein guter Nachbar? Welche Beziehungen zur Schweiz erachten unsere Nachbarn als wichtig? Welche Beziehungen sind der Schweiz wichtig?

Wir diskutieren die Thematik «Die Schweiz und ihre Nachbarn» mit den folgenden Gästen:

Natalie Sleeman, Michael Flügger, Philippe Cerf, Dr. Doris Frick, Dr. Maria Rotheiser-Scotti, Patric Franzen.

Datum Donnerstag, 18. November 2021

Zeit 19.30–ca. 21.00 Uhr

Ort Mehrzwecksaal, Kantonsschule Obwalden, Rütistrasse 5, Sarnen

Information Sie benötigen ein gültiges Covid-Zertifikat und ein Ausweisdokument

Sarnen, 28. Oktober 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22113 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael, Dissler Christoph Donnerstags, 04.11.2021 – 20.01.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 22111 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 08.30 – 13.00 Uhr
H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30
H 12212 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr

H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
--	---

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 21262 Direktvermarktung – Wie berechne ich einen angemessenen Preis für meine Produkte	Joller-Graf Barbara Dienstag, 30.11.2021 20.00 – 22.15 Uhr
H 21263 Festliches Weihnachts-4-Gang-Menü	Joller-Graf Barbara Freitag, 10.12.2021 18.00 – 22.00 Uhr
H 21264 Den Landwirtschaftsbetrieb übergeben – ein grosser Schritt	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 05.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21265 Wir machen uns selbständig, wir übernehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 12.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21266 Meine Buchhaltung, meine wirtschaftlichen Ergebnisse	Müller-Kilchenmann Susanne Montag, 07.03.2022 20.00 – 22.15 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

- A0 – A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A1 Easy Morning English von Grund auf
- A1 English Beginners (Morgenkurs 2x pro Woche)

Mittelstufe I

- A2 Pre-Intermediate
- Easy Morning English Pre-Intermediate
- Easy Morning English Conversation Basic
- Holiday English

Mittelstufe II

- B1 Easy Morning English Conversation Intermediate
- Reading and Speaking Medium Class

Mittelstufe III

- B1 – B2 English for Job Hunting
- Conversation Upper-Intermediate

Vorbereitungskurs First / Advanced / IELTS

- B2 Cambridge First preparation course
- C1 Cambridge Advanced preparation course
- B1 – C1 IELTS Exam preparation short course

Französisch

Mittelstufe I

- A2 François Mittelstufe I

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

- B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato 4

B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

A1 Spanisch für den Urlaub

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Conversación Intermedio

Mittelstufe II

B1 Conversación – intermedio avanzado

Español Intermedio

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12010

Kurs «Sprachstandanalyse»

Die Daten für 2022 werden demnächst bekannt gegeben

Fr. 190.00

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Die Daten für 2022 werden demnächst bekannt gegeben

Fr. 240.00

Sarnen, 28. Oktober 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Giswil. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte

S-0176887.1 Transformatorstation Kieswerk Ried Nr. 5T119
– Neubau auf Parzelle 911 der Gemeinde Giswil

Koordinaten: 2657237/1189263

L-0091235.2 16 kV-Leitung zur Transformatorstation Kieswerk Ried, 5T119
– Kabelumlegung in die neue Transformatorstation
Kieswerk Ried, 5T119

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 29. Oktober 2021 bis zum 29. November 2021 beim Bauamt der Gemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

8. November 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Ulrich Zumstein-Wallimann, Feldwiden 2, Sarnen
Bauvorhaben: Erstellen Sitzplätze (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 1472, Chaltibächli, Stalden
Parzelle 1474, Golpi, Stalden
Zonen: Alpwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone R1, R2, HM 3/5
Sonderbewilligungen: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Kerns

Gesuchsteller/in: Jolanda Bucher und Marie-Theres Baur-Bucher,
Stadelstrasse 22, 6373 Ennetbürgen
Bauvorhaben: Energetische Holzfassadensanierung
Ort: Parzelle 2300, Chatzenrain, Kerns
Zonen: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Helene und Walter Ettlin-Omlin, Allmendstrasse 44, Sachseln

Bauvorhaben: Umbau Küche und Fassadenänderung

Ort: Parzelle 167, Allmendstrasse 44, Sachseln

Zonen: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Peter Vogler, Z'Mos 2, Flüeli-Ranft

Bauvorhaben: Umbau des Stalls zu Wohnhaus

Ort: Parzelle 1361, Geissmatt, Flüeli-Ranft

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

Umgebungsschutz von Schutzobjekt Nr. 55

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Alpnach

Gesuchsteller/in: PRAG Pneu Ruckstuhl AG, Untere Gründlistrassen 2, Alpnach Dorf

Bauvorhaben: Anbau Lift

Ort: Parzelle 1768, Untere Gründlistr. 2, Alpnach Dorf

Zonen: Wohn- und Gewerbezone 3 Geschosse

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Daniel Berchtold, Diechtersmattstrasse 9, Giswil

Bauvorhaben: Neubau Dachlukarne und PV-Anlage, Verschiebung Dachfenster

Ort: Parzelle 622, Diechtersmatt, GB Giswil

Zonen: Dorfzone A (DA)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Heidi Durrer, Gerbiplätz 2, Giswil

Bauvorhaben: Neuerstellung Carport mit begehbare Terrasse, Fassadenänderung

Ort: Parzelle 1340, Gerbiplätz, GB Giswil

Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Ue5

Engelberg

Gesuchsteller/in: René Köhli, Grundlistrasse 16, Engelberg
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 2179, Grundlistrasse 16, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Carole Fallegger, Engelbergerstrasse 45, Engelberg
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten auf bestehenden Sitzplatz EG unbeheizt
Zonen: W3
Ort: Parzelle 2267, Engelbergerstrasse 45, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue2

Gesuchsteller/in: Werner Hausmann, Engelbergerstrasse 45, Engelberg
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten auf bestehenden Sitzplatz EG unbeheizt
Zonen: W3
Ort: Parzelle 2267, Engelbergerstrasse 45, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue2

Sarnen, 28. Oktober 2021

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Kerns

Herbstgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr, *Dossenhalle* Kerns

Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenarbeit der Sozialdienste der Obwaldner Gemeinden – Orientierung

Die Veränderungen in der Gesellschaft fordern die Sozialdienste heraus. Die Anforderungen an die Sozialdienste und deren Mitarbeitenden wachsen laufend. Alle gesetzlichen Veränderungen erfassen zu können, ist für die sieben kleinen bis sehr kleinen Sozialdienste im Kanton Obwalden oft fast nicht möglich.

Die Obwaldner Gemeinden haben dies erkannt. Sie beabsichtigen, sich in einem Zweckverband zusammenzuschliessen, um die sozialdienstlichen Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Die Gemeinden wollen auch in

Zukunft die Verantwortung für das Sozialwesen tragen und für einen einfachen Zugang der Bevölkerung zu den Dienstleistungen sorgen. Die Kernser Stimmbevölkerung kann am 13. Februar 2022 über den Beitritt zum Zweckverband abstimmen. Gerne stellen wir Ihnen die Abstimmungsvorlage zu Beginn der Herbstgemeindeversammlung vor.

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2022
2. Kenntnissgabe Finanzplan 2023–2028 sowie Investitionsplanung 2050
3. Kredit und Vollmacht für den Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 7, Parzelle Nr. 55, GB Kerns, im Kostenbetrage von CHF 360'000.– inklusive hälftiger Anteil Handänderungssteuern sowie hälftiger Anteil Verkaufsnebenkosten
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Evelyn Wallner, geb. 05.03.1976, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 12
5. Fragerecht

Allgemeine Hinweise

Die Beschlussanträge zu den Geschäften und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung *bei der Gemeindeganzlei Kerns zur Einsichtnahme auf*.

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 4/2021 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu Sachgeschäften sind *spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindeganzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Im Sinne der Bürgerrechtsverordnung hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass beim Einbürgerungsgesuch (Traktandum 4) ein Gegenantrag, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und begründet der Gemeindeganzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung* schriftlich bei der Gemeindeganzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Versammlung ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 18.10.2021):

- Die Versammlung wird in der *Dossenhalle* abgehalten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Dossenhalle die geltende Abstandsvorschrift ein.
- Beim Eingang zur Dossenhalle steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses.
- Aufgrund der aktuellen Lage wird auf das Apéro verzichtet.
- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Kerns, 18. Oktober 2021

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Herbstversammlung)

Dienstag, 30. November 2021, in der Dossenhalle Kerns

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Wahlen

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Personalunion) für die Amtsperiode 2020–2024. Im Austritt befindet sich:
 - Daniel Durrer, 1977, Sagenmatt 2, St. Niklausen

Sachgeschäfte

2. Zustimmung für die Gründung einer Aktiengesellschaft für das «Bauprojekt Dryyerli» und der Beteiligung an dieser Aktiengesellschaft im Betrag von CHF 100'000 zuzüglich Emissionsabgabe
3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für das «Bauprojekt Dryyerli» im Betrag von CHF 15'421'000 inkl. MwSt. (+/- 20%)

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Zustimmung für die Gründung einer Aktiengesellschaft für das «Bauprojekt Dryyerli» und der Beteiligung an dieser Aktiengesellschaft im Betrag von CHF 100'000 zuzüglich Emissionsabgabe
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für das «Bauprojekt Dryyerli» im Betrag von CHF 15'421'000 inkl. MwSt. (+/- 20%)
3. Vollmacht für den Verkauf von max. 2'200 m² Land ab den Parzellen 1983 und 1984, Hochalp Aa, Obere Frutt, Melchsee-Frutt an die neu zu gründende Aktiengesellschaft für das «Bauprojekt Dryyerli»
4. Genehmigung 2. Nachtrag in der Alpenverordnung der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke vom 8. Mai 2007 (Stand 1. September 2019) - Löschung Art. 75 Abs. 2
5. Fragerecht (Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke *bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme* auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zuhanden der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 12. Oktober 2021

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a. d. st. Brücke**

Einwohnergemeinde Kerns. Teilrevision Ortsplanung (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Artikel 11 ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 sowie auf Artikel 6 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Kerns folgende Änderung im Zonenplan im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 28. Oktober 2021 bis 29. November 2021 bei der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich auf:

Teilrevision Ortsplanung 2019–2021:

- Abbauzone Oberwald
- Aufhebung Deponie Rüti
- Ausscheidung Verkehrszonen und -flächen
- Umsetzung der Kulturobjekte von lokaler Bedeutung in die Nutzungsplanung
- Bereinigung Differenzen der amtlichen Vermessung
- Anpassungen Sandmatt, Büelmatt, Dorf

Anregungen zur Teilrevision der Ortsplanung sind schriftlich und begründet bis spätestens 29. November 2021 (Datum des Poststempels) an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Kerns, 28. Oktober 2021

Einwohnergemeinderat Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche katholische Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 24. November 2021, um 20.00 Uhr in der *Pfarrkirche Kerns* statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung Budget 2022
3. Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2020–2024
4. Information über pastorale Entwicklungen
5. Anträge
6. Allgemeine Informationen
7. Fragerecht

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2022 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung beim Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns, Stanserstrasse 2, zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet an das Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Kerns, im Oktober 2021

Kath. Kirchgemeinderat Kerns

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, *24. November 2021*, um *19.30 Uhr* findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
2. Zusatzkredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 270'000.– für den Umbau der Schulküche Mattli in Räume der Musikschule
3. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 435'000.– für den Gemeindeanteil an der Sanierung und dem Ausbau der Flüelistrasse im Abschnitt Salzbrunnen bis Sattel
4. Orientierungen und Fragerecht
5. Ehrung von erfolgreichen Personen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch eingesehen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen

müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Hinweise zur Durchführung:

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erlassen. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell:

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- An der Gemeindeversammlung besteht Maskenpflicht. Gesichtsmasken werden gratis abgegeben.
- Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung werden registriert. Die Einwohnergemeinde bewahrt die entsprechende Liste während 14 Tagen auf.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen des Schulhauses und des Gemeindesaals Mattli die geltende Abstandsvorschrift ein.
- Beim Eingang zum Gemeindesaal Mattli stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese.
- Es stehen keine Garderoben zur Verfügung. Jacken, Mäntel und Schirme sind an den Sitzplatz mitzunehmen.
- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Sachseln, 13. Oktober 2021

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Sperrung Polenstrasse

Im Zusammenhang mit Belagsarbeiten im Bereich Schluchiwäldli muss die Polenstrasse im Abschnitt Nawandel bis Allmendstrasse (Abzweigung Rütimattli) vom 2. bis 4. November 2021 für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Die Einwohnergemeinde Sachseln behält sich vor, bei ungünstiger Witterung die Belagsarbeiten kurzfristig zu verschieben.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und um Beachtung der Signalisationen.

Sachseln, 28. Oktober 2021

Einwohnergemeinde Sachseln

Korporation Sachseln. Kulturlandverwaltung. Abgabe von Grundstücken

Ende Jahr 2021 fallen die Grundstücke der folgenden Parzellen an die Korporation zurück:

1. *Parzelle 169, Hüslizun*
2. *Parzelle 1292, Gsang*
3. *Parzelle 1516, Brüggi*
4. *Parzelle 1098, Endi*
5. *Parzelle 83, Schalenberg*

Alle berechtigten und interessierten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden gebeten, sich bis am *Freitag, 12. November 2021* (per Brief oder per E-Mail), bei der Korporationskanzlei anzumelden.

Die Korporation gibt diese Grundstücke gemäss den Bestimmungen der Kulturlandverordnung vom 23. September 2018 an den Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin mit dem höchsten Angebot der Futterertrag-Punktzahl ab.

Wer ein Grundstück beanspruchen will, muss grundsätzlich Allmendteile entsprechend der Futterertrag-Punktzahl des Grundstücks mit gleichwertigem Futterertrag zur Weiterverlosung an die Korporation zurückgeben.

Die Standorte der einzelnen Grundstücke sind auf der Homepage auf Gis-Plänen aufgeschaltet.

Alle Angemeldeten erhalten von der Korporationskanzlei eine Angebotsvorlage zum Ausfüllen. Diese muss bis am *Dienstag, 30. November 2021, um 11.30 Uhr* in einem speziell gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag bei der Korporationskanzlei eintreffen. Bewirtschafter, welche noch ein Grundstück bewirtschaften, welches im Jahr 2022 oder 2023 an die Korporation zurückfällt, dürfen auch bereits Angebote für die oben aufgeführten Grundstücke abgeben.

Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich. Die Angebote werden im Beisein des Gemeindevweibels am *Freitag, 3. Dezember 2021*, geöffnet und kontrolliert.

Flüeli-Ranft, 27. Oktober 2021

Der Korporationsrat

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ersatzwahl des Gemeindevizepräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024. Stille Wahl

Innert der gesetzten Frist bis 18. Oktober 2021, 17.00 Uhr ist bei der Gemeindekanzlei Alpnach für die Wahl des Gemeindevizepräsidiums ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Gestützt auf Art. 52 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes hat der Gemeinderat folgenden Kandidaten in stiller Wahl für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 als gewählt erklärt:

- Patrick Matter, 1972, Fahrradmechaniker,
Hostettlistrasse 22, Alpnach Dorf GLP Obwalden

Der Amtsantritt erfolgt am 1. März 2022

Gegen diese Wahl kann gemäss Art. 54 ff. in Verbindung mit Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d.h. sie muss spätestens am Dienstag, 2. November 2021, der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Dienstag, 2. November 2021, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.

Alpnach, 25. Oktober 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinderat Alpnach. Departementsverteilung

Der Einwohnergemeinderat Alpnach hat die Departementsverteilung für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 wie folgt vorgenommen:

Zeitspanne vom 1. März 2022 bis 30. Juni 2024

Präsidiales / Führung

Gemeindepräsident Marcel Moser

Stellvertretung: Vizepräsident Patrick Matter

Finanzen

Gemeindevizepräsident Patrick Matter

Stellvertretung: Gemeinderat Marcel Egli

Bildung und Kultur

Gemeinderätin Sibylle Wallimann

Stellvertretung: Gemeinderätin Regula Gerig

Bau und Unterhalt

Gemeinderat Marcel Egli

Stellvertretung: Gemeindepräsident Marcel Moser

Soziales, Gesundheit und Wasserbau

Gemeinderätin Regula Gerig

Stellvertretung: Gemeinderätin Sibylle Wallimann

Alpnach, 25. Oktober 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Gemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2022
2. Kredit und Vollmacht für die Erweiterung des Schulhaus 1968 in Höhe von CHF 3'600'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
3. Kredit und Vollmacht für die Erstellung der Kanalisationserschliessung des Baugebietes Schwendeli (Groberschliessung) in Höhe von CHF 365'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Dariusz Wojewnik, geb. 6.5.1973, verheiratet, Staatsangehöriger von Polen
 - Agnieszka Wojewnik geb. Grzegory, geb. 6.6.1972, verheiratet, Staatsangehörige von Polen
 - Kacper Wojewnik, geb. 6.4.2006, ledig, Staatsangehöriger von Polen
 - Igor Wojewnik, geb. 28.2.2010, ledig, Staatsangehöriger von Polenalle wohnhaft Melchaaweg 3, 6074 Giswil
5. Fragen und Orientierungen

Anschliessend Ehrungen

Der Volksapéro nach der Gemeindeversammlung findet draussen statt.

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2022 ist als Sonderbeilage dem INFO 3/2021 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Innert 10 Tagen nach Veröffentlichung der Traktandenliste können hundert Stimmberechtigte verlangen, ein bestimmtes Traktandum der Gemeindeversammlung *an die Urne zu verweisen* (Art. 24 Abs. 1 lit. d Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass *Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen* *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden den gesuchstellenden Personen zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Für die *Durchführung* der Gemeindeversammlung wurde ein *Schutzkonzept* beschlossen. Dieses wird laufend der aktuellen Situation angepasst. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist nach dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Publikation *ohne COVID-Zertifikat* möglich.

Giswil, 22. Oktober 2021

Gemeinderat Giswil

Römisch-katholische Kirchgemeinde Giswil. Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 24. November 2021, findet im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der kath. Kirchgemeinde statt.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2022
2. Kredit und Vollmacht für die Sanierung des Sigristenhauses im Grossteil im Betrag von Fr. 750'000.–
3. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2022 ist als

Sonderbeilage dem INFO GISWIL 3/2021 beigelegt. Zudem ist die Kirchgemeinderechnung auf der Homepage der Pfarrei aufgeschaltet: www.pfarrei-giswil.ch

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepräsidium, Eichwaldstrasse 14, 6074 Giswil einzureichen.

Giswil, 22. Oktober 2021

Kath. Kirchgemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Forst. Sperrung Brosmatt-/Fluonalpstrasse

Bereich: ab Panoramastrasse
Grund: Holzereiarbeiten
Dauer: 8. November bis voraussichtlich 30. November 2021
Zeit: Vollsperrung

Die Strasse bleibt in dieser Zeit für jeglichen Verkehr vollständig gesperrt.

Fussgänger/Wanderer können mit *VORSICHT* passieren.

Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsleiter André Halter, Telefon 079 211 64 84.

Giswil, 28. Oktober 2021

**Korporation Giswil
Forst**

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am *Donnerstag, 18. November 2021*, um 20.00 Uhr in der *Turnhalle des Mehrzweckgebäudes* statt.

Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzähler*
- 2. Genehmigung des Budgets 2022*
- 3. Orientierungen*
- 4. Fragebeantwortung*

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Lage wurde für die Durchführung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lungern ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und kann auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

- Die Gemeindeversammlung wird in der *Turnhalle des Mehrzweckgebäudes* abgehalten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle die geltenden Abstandsvorschriften ein.
- Bei den Eingängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Aufgrund der aktuellen Lage wird auf den Apéro verzichtet.

Allfällige Änderungen am Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben

Lungern, 28. Oktober 2021

Einwohnergemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Quartierplan-Änderung Chligrüssli. Öffentliche Auflage

Der bestehende Quartierplan Chligrüssli von 2012 erstreckt sich über die Grundstücke Parzellen Nr. 484 und Nr. 487 in der zweigeschossigen Wohnzone W2B zwischen der Schwandstrasse und Fellenrütistrasse und ist in

zwei Baubereiche, den Baubereich A (Parzelle Nr. 487) und den Baubereich B (Parzellen Nr. 484 und Nr. 487) unterteilt. Der Baubereich B liegt südlich unterhalb des Baubereichs A. Im Baubereich A wurden aufgrund eines bewilligten Projekts die Bauarbeiten begonnen, später unterbrochen und nicht mehr weitergeführt. Bei beiden Grundstücken Parzelle Nr. 487 und Nr. 484 gab es zwischenzeitlich auch Eigentümerwechsel. Um im Baubereich A ein neues Bauvorhaben umsetzen zu können, muss der bestehende Quartierplan Chligrüssli vorwiegend im Baubereich A angepasst werden. Die neuen Eigentümer haben deshalb eine Quartierplan-Änderung eingereicht.

Eine Orientierung der berührten Grundeigentümer über den Quartierplan erfolgte gemäss Art. 12 Verordnung zum Baugesetz am 19. Oktober 2021 durch die Gesuchstellerin.

Die Quartierplanunterlagen liegen gemäss Art. 12 Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11) vom Donnerstag, 28. Oktober 2021 bis Mittwoch, 17. November 2021 während 20 Tagen öffentlich auf. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, eingesehen werden. Einsprachen zur Quartierplan-Änderung Chligrüssli sind bis spätestens 17. November 2021 schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.

(Information: Für den Baubereich A liegt ein konkretes Bauvorhaben vor, die öffentliche Auflage des Baubewilligungsgesuchs beginnt noch im November 2021 und wird separat publiziert).

Engelberg, 22. Oktober 2021

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Gregor AG, in *Kerns*, CHE-113.556.342, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177123). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1434 vom 14.10.2021

YM Generalunternehmung AG, in *Engelberg*, CHE-402.475.770, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 23.07.2021, Publ. 1005256494). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dubach, Lars, von Luzern, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Ein-

getragene Personen neu oder mutierend: Weintraub, Samuel A, britischer Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1433 vom 14.10.2021

Happy Friends GmbH in Liquidation, in *Alpnach*, CHE-306.594.284, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2019, Publ. 1004720410). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1435 vom 14.10.2021

Huwylor Elektroapparate AG, in *Sarnen*, CHE-101.453.586, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2017, Publ. 3954747). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huwylor, Hans, von Sins, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huwylor-Schleich, Ursula, von Sins, in Sarnen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Huwylor, Claudia, von Sins, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Huwylor, Hans Jörg, von Sins, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1438 vom 15.10.2021

Five Dimensions AG, in *Sarnen*, CHE-441.624.246, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063945). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Stans im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1436 vom 15.10.2021

Medor Consulting GmbH in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-114.630.952, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 03.09.2020, Publ. 1004970670). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 29.01.2021 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1437 vom 15.10.2021

UF Holding AG, in *Sarnen*, CHE-101.410.105, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2019, Publ. 1004610563). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Merryweather, Jules Henry Ange, britischer Staatsangehöriger, in Genf, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wollach, David, von Genève, in Monaco (MC), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Genf, in Genf, Präsident, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1443 vom 18.10.2021

Sarnen, 28. Oktober 2021

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1596 bis 1606 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.